

**Kapitel 15 044**

<b>Kapitel</b>		<b>Ist-Betrag</b>	<b>Reste 2010</b>	<b>Rechng.-Ist (3+4)</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Haushaltsbetrag</b>	<b>Reste 2009</b>	<b>Gesamtsoll (3+4)</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>	<b>Differenz</b>	<b>Resteänderung</b>	<b>mehr / weniger</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

<b>15 044</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen</b>			
	<b>E i n n a h m e n</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>			
119 01	254	Vermischte Einnahmen. . . . .	116 356,05 950 000,00 -833 643,95	— — —
				116 356,05 950 000,00 -833 643,95
		<b>Titelgruppen</b>		
		<b>Titelgruppe 71</b>	—	—
		EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 71.	— —	— —
272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Pro- jekten. . . . .	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 92</b>	23 670 057,12	—	23 670 057,12
	Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen	21 500 000,00	—	21 500 000,00
		2 170 057,12	—	2 170 057,12
153 92 235	Zinsen. . . . .	244 318,04	—	244 318,04
		—	—	—
		244 318,04	—	244 318,04
173 92 235	Tilgung. . . . .	23 425 739,08	—	23 425 739,08
		21 500 000,00	—	21 500 000,00
		1 925 739,08	—	1 925 739,08
233 92 235	Verwaltungskostenbeiträge. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 044. . . . .	23 786 413,17	—	23 786 413,17
		22 450 000,00	—	22 450 000,00
		1 336 413,17	—	1 336 413,17
		<b>Mehreinnahmen</b>		1 336 413,17
		<b>Mindereinnahmen</b>		—

## A u s g a b e n

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 60</b>	31 959 578,71	—	31 959 578,71
	Ausbildung in der Pflege	32 000 000,00	—	32 000 000,00
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-40 421,29	—	-40 421,29
	2.Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.			
	3.Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.			
	4.Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unent- geltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	5.Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Famili- enpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche frei gemeinnützige Trä- ger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrts- pflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsge- meinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden priva- ten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.			
547 60 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	26 349,91	—	26 349,91
		—	—	—
		26 349,91	—	26 349,91
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 60			26 349,91
633 60 299	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	1 020 503,15	—	1 020 503,15
		—	—	—
		1 020 503,15	—	1 020 503,15
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 60			1 020 503,15
684 60 299	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	30 322 130,97	—	30 322 130,97
		32 000 000,00	—	32 000 000,00
		-1 677 869,03	—	-1 677 869,03
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 60			26 349,91
	an Titel 633 60			1 020 503,15
	an Titel 686 60			590 594,68
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			40 421,29
686 60 299	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	590 594,68	—	590 594,68
		—	—	—
		590 594,68	—	590 594,68
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 60			590 594,68

## Kapitel 15 044

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
893 60 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 61</b>	1 988 647,86	—	1 988 647,86
	Förderung der nichtärztlichen Heilberufe	2 450 300,00	—	2 450 300,00
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-461 652,14	—	-461 652,14
	2.Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3.Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60			
	4.Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
427 61 314	Prüfervergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
526 61 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	25 956,35	—	25 956,35
		160 000,00	—	160 000,00
		-134 043,65	—	-134 043,65
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61			134 043,65
531 61 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Landesberichterstattung Gesundheitsberufe. . . . .	110 913,99	—	110 913,99
		160 000,00	—	160 000,00
		-49 086,01	—	-49 086,01
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61			49 086,01
547 61 314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	167,60	—	167,60
		—	—	—
		167,60	—	167,60
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 61			167,60
633 61 299	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	541 550,00	—	541 550,00
		743 200,00	—	743 200,00
		-201 650,00	—	-201 650,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 61			167,60
	aus Titel 526 61			134 043,65
	aus Titel 531 61			49 086,01
	aus Titel 686 61			77 040,08
	an Kapitel 15 020 Titel 972 20			461 652,14
636 61 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sozialversicherungsträger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 61 299	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 61 299	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	1 310 059,92	—	1 310 059,92
		1 387 100,00	—	1 387 100,00
		-77 040,08	—	-77 040,08
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61			77 040,08
893 61 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 65</b>				
	Europäische Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung	—	—	—
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3.Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden. 4.Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5.Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.	—	—	—
547 65 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
686 65 013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Aus- land. . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 69</b>				
	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Kon- zessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen	795 700,00	114 846,87	910 546,87
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2.Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3.Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	795 700,00	—	795 700,00
684 69 299	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	—	114 846,87	114 846,87
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 122 52			114 846,87
884 69 299	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 70</b>				
	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	24 597 225,84	—	24 597 225,84
	1.Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	24 565 000,00	32 225,84	24 597 225,84
684 70 299	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	32 225,84	-32 225,84	—
		11 916 875,84	—	11 916 875,84
		7 600 000,00	32 225,84	7 632 225,84
		4 316 875,84	-32 225,84	4 284 650,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 884 70			4 284 650,00
884 70 299	Zuschuss für Investitionen. . . . .	12 680 350,00	—	12 680 350,00
		16 965 000,00	—	16 965 000,00
		-4 284 650,00	—	-4 284 650,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 684 70			4 284 650,00

## Kapitel 15 044

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 71</b>				
	EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik (Drittmittel)	—	—	—
	1.Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO	—	—	—
	2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	—	—	—
	3.Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.	—	—	—
	4.Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.	—	—	—
	5.Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.	—	—	—
	6.Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Ein- gang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förder- zusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.	—	—	—
	7.Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	8.Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.	—	—	—
547 71 013	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 71 013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Aus- land. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 71 013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
<b>Titelgruppe 90</b>		487 545,92	—	487 545,92
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur		2 378 100,00	—	2 378 100,00
		-1 890 554,08	—	-1 890 554,08
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2.Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.			
	3.Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.			
	4.Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80.			
547 90 299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	8 258,17	—	8 258,17
		—	—	—
		8 258,17	—	8 258,17
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 90			8 258,17
633 90 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	37 401,87	—	37 401,87
		—	—	—
		37 401,87	—	37 401,87
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 90			37 401,87
682 90 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
685 90 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld. . . . .	195 785,58	—	195 785,58
		242 100,00	—	242 100,00
		-46 314,42	—	-46 314,42
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 90			46 314,42

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 90 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . . . .	246 100,30 2 136 000,00	— —	246 100,30 2 136 000,00
		-1 889 899,70	—	-1 889 899,70
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 90		8 258,17
		an Titel 633 90		37 401,87
		aus Titel 685 90		46 314,42
		an Kapitel 15 020 Titel 972 20		1 890 554,08
831 90 314	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	—	—	—
853 90 235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Ein- richtungen in besonderen Fällen. . . . .	—	—	—
883 90 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke. . . . .	—	—	—
891 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Trä- ger. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 93</b>	1 477 091,93	—	1 477 091,93
	Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterent- wicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI	1 500 000,00	—	1 500 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden. 3. Einnahmen aus Rückforderungen auch aus früheren Haushaltsjahren fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	-22 908,07	—	-22 908,07
547 93 299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
686 93 299	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	1 477 091,93 1 500 000,00	— —	1 477 091,93 1 500 000,00
		-22 908,07	—	-22 908,07
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		22 908,07
893 93 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 044. . . . .</b>	61 305 790,26	114 846,87	61 420 637,13
		63 689 100,00	32 225,84	63 721 325,84
		-2 383 309,74	82 621,03	-2 300 688,71
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			2 300 688,71
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—